

diejenigen, die sie- wie Kinkel sagt - im Innern bedrängt haben. Damit zieht sich die Bundesregierung auf eine juristische Lösung des Gesamtproblems zurück, die viel umstrittener ist als fehlende Akzeptanz und auf lange Sicht den angestrebten friedensstiftenden Zweck ebenfalls nicht erfüllen kann.

Denn als Fazit bleibt, daß die jetzigen nationalen wie internationalen juristischen Grundlagen für die Regelung des Spion-Problems nicht ausreichen oder so verschieden auslegbar sind, daß keine allgemein anerkannte Eindeutigkeit erreicht werden kann und sogar entgegengesetzte Standpunkte ableitbar sind.

Einigkeit herrscht sicher darin, daß das gesamte Stasi-Problem gelöst werden muß. Und zwar recht bald, weil dieser latente innere Sprengstoff im Interesse des inneren Friedens in den neuen Bundesländern, des Zusammenwachsens der Menschen in den alten und neuen Bundesländern und nicht zuletzt im Interesse der außenpolitischen Bewegungsfreiheit des vereinigten Deutschlands entschärft bzw. beseitigt werden muß. Die Geschichte beweist es hinlänglich, daß ein Staat mit lange ungelösten inneren Problemen, zumal von solcher Brisanz, von den sozial-politischen in den neuen Bundesländern ganz zu schweigen, auch außenpolitisch an Handlungsspielraum verliert.

Ein langwieriger Rechtsstreit kann also nicht im Interesse des Gesetzgebers, der Bevölkerung und auch speziell der ehemaligen Mitarbeiter des MfS liegen. Bei nachgewiesenen Verbrechen ist die Sachlage ohnehin eindeutig.

Deshalb ist es ein Gebot der Vernunft, eine politische Lösung des Problems im Einklang mit dem Grundgesetz anzustreben. Eine solche Lösung liegt im Interesse aller und sollte bei konstruktiver, parteiübergreifender Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition relativ schnell erreichbar sein. Die Kirche könnte gerade hier eine sehr wichtige vermittelnde Rolle spielen.